

Vergaberichtlinien 2025



alter gemeinsam erleben

Ziel

Der Österreichische Seniorenrat und der Österreichische Journalisten Club verfolgen mit der Vergabe der **a.g.e Awards** das Ziel, öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter zu schaffen. Neben einer Sensibilisierung soll auch eine Qualifizierung der Medienlandschaft erfolgen und ein Impuls für die Arbeitswelt und Gesellschaft gesetzt werden. Alter gemeinsam erleben – vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Österreich und Europa.

Die Verleihung der **a.g.e Awards** erfolgt in drei Kategorien:

Medien | Arbeitswelt | Gesellschaft

Für jede dieser Kategorien gibt es detaillierte Auswahlkriterien, die sich am Ende dieser Vergaberichtlinien finden.

Einreichungen

Zur Einreichung in den drei Kategorien „Medien“, „Arbeitswelt“ und „Gesellschaft“ ist jede und jeder in Österreich berechtigt.

Einreichungen der Kategorie „Medien“ setzen eine Veröffentlichung in einem österreichischen Medium im Ausschreibungszeitraum voraus. Einreichungen der Kategorie „Arbeitswelt“ und „Gesellschaft“ müssen einen aktuellen Bezug zu Österreich aufweisen.

Einreichungen können sowohl auf der Homepage **age.at** oder per E-Mail an einreichung@age.at oder schriftlich auf dem Postweg erfolgen.

Österreichischer Seniorenrat
Kennwort: age
Sperrgasse 8-10/3
1150 Wien

Bewertet werden Aktivitäten aus dem Zeitraum

1. September 2024 bis 31. August 2025

Ende der Einreichungsfrist ist der 15. September 2025, 24 Uhr (Poststempel).

Preisverleihung, Nominierungen und Gewinner

In jeder Kategorie werden seitens der Jury jeweils drei Nominierte aus den Einreichungen ausgewählt. Diese werden über ihre Nominierung informiert und erhalten eine Einladung zur Preisverleihung.

Die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner der **a-g-e Awards** erfolgt erst im Rahmen der öffentlichen Preisverleihung. Die Gewinner erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen ein Präsent. Alle Gewinner und Nominierten erhalten eine Urkunde. Bildrechte werden allenfalls mit 500,- Euro abgegolten.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich Ende Oktober 2025 statt.

Jury

Die Preisträgerermittlung erfolgt durch eine unabhängige Jury. Vorsitzender ist der Präsident des Österreichischen Journalisten Clubs (ÖJC). Der Jury gehören weitere acht Mitglieder an: Die beiden Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates, sowie je zwei namhafte Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Medien, Arbeitswelt und Gesellschaft.

Die Entscheidungsgrundlagen der Jury finden sich am Ende dieser Vergaberichtlinien. Die Jury kann überdies Sondervergaben beschließen.

Bildrechte

Einreichungen von Bildern müssen gemeinsam mit Hinweisen zu den Bildrechten erfolgen.

Technische Hinweise zur elektronischen Einreichung:

Im Rahmen der elektronischen Einreichungen können kleine Dateien, z.B. Scans, Bilder, Texte oder PDF hochgeladen werden.

Hörfunk-, Film- und Fernsehproduktionen mit größerem Datenvolumen sollten elektronisch in Form allgemein gebräuchlicher Dateiformate zum Herunterladen (z.B. mittels WeTransfer) zur Verfügung gestellt werden.

Auswahlkriterien der Kategorien

Medien | Arbeitswelt | Gesellschaft

Medien

Medien und Werbung spielen in der heutigen Gesellschaft eine zunehmend wichtigere Rolle. Medien und Werbung beeinflussen bei vielen Menschen die Wahrnehmung der Realität. Das gilt auch für die Rollenverteilung in unserer Gesellschaft. Jung oder Alt; aktiv oder passiv; Realität oder Fantasie: Medien und Werbung bestimmen den Blickwinkel und damit nicht zuletzt das soziale Miteinander der Generationen. Sehr oft geht es um das Bild, das die Medien von älteren Mitmenschen zeichnen: in Wort und Schrift, in Bild und Ton.

Deshalb sollen mit dem Award **a-g-e Medien** jene für Beiträge in Medien und Werbung ausgezeichnet werden, welche die älteren Menschen positiv und realitätsnah darstellen, sei es in Print, Radio, Online oder TV. Es können alle Arten von journalistischen Stilrichtungen eingereicht werden – z.B. Tatsachenberichte, Reportagen, Features, Kommentare oder Bilder. Es können ebenso alle Arten von Werbung eingereicht werden. Wichtig ist allein, dass die ältere Generation in einem positiven Kontext gestellt wird; auch die positive Darstellung des Miteinanders von Jung und Alt kann preiswürdig sein.

Arbeitswelt

Vom Miteinander von Jung und Alt in der Arbeitswelt profitieren alle. Die Unternehmen leben von den Erfahrungen und Qualifikationen der Älteren, weil sie diese an die Jüngeren weitergeben. Umgekehrt lernen die Älteren von den Jüngeren den Umgang mit den Tools der modernen Arbeitswelt. Die Anerkennung aller Altersgruppen entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg, die Diskriminierung einzelner davon schadet insbesondere dem Image eines Unternehmens, vor allem in Hinblick auf die demografische Entwicklung.

Mit dem Award **a-g-e Arbeitswelt** ausgezeichnet werden daher Aktivitäten

- zur Schaffung altersgerechter (neuer) Arbeitsplätze für Personen 50+ (barrierefrei etc.)
- zum Wiedereinstieg bzw. der Wiedereingliederung von Personen 50+ ins Arbeitsleben
- hinsichtlich altersgerechter Entwicklungen (Methoden, Werkzeuge etc.), die Mitarbeiter/innen 50+ den Verbleib im Arbeitsleben erleichtern
- zur Förderung der physischen, mentalen und sozialen Gesundheit von Mitarbeiter/innen 50+ mit dem Ziel, diese bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter und gegebenenfalls darüber hinaus motiviert und leistungsfähig zu erhalten
- zur Förderung einer Firmenkultur, die den Generationendialog und den wertschätzenden Austausch zwischen allen Altersgruppen über die einzelnen Organisationsebenen hinweg pflegt

- die Mitarbeiter/innen 50+ im Sinne eines Konzepts des lebenslangen Lernens Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung bzw. Erhaltung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen anbietet und diese Mitarbeiter/innen motiviert, davon Gebrauch zu machen
- die Mitarbeiter/innen 50+ flexible Teilzeitoptionen und die Möglichkeit der Änderung ihrer Stellenbeschreibung zur Reduktion der fachlichen bzw. disziplinarischen Verantwortung (mit Entgeltauswirkung) anbieten

Gesellschaft

Wie gehen wir als Gesellschaft mit dem Alter um? „Best-Ager“, „Silver Surfer“, „Generation Gold“ und „Master Consumer“ sind ein hoch geschätzter und schmeichelnd umworbener gesellschaftlicher Faktor. Hofiert von Wirtschaft und zumindest vor Wahlen, auch von der Politik. Also alles in Ordnung?

Nein! Denn die Frage ist: Wie gehen wir als Gesellschaft mit den älteren Menschen um? Was trauen wir ihnen (noch) zu? Geben wir ihnen eine reelle Chance, gleichberechtigt, ohne Hürden und – ja! – auch unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse, die im Alter relevant werden können, am heutigen Leben in all seinen Rechten, Angeboten und Möglichkeiten teilzunehmen? Oder gilt da: „Vergiss es, Oldie/Boomer!“ oder „Pech gehabt, Alter!“

Mit dem Award **a-g-e Gesellschaft** können alle ausgezeichnet werden. Alle, die sich Gedanken darüber machen, wie man Diskriminierung aufgrund von Alter von vorneherein unterbindet. Und zeigen, wie man diese Gedanken vorbildlich umsetzt.

Das können öffentliche Einrichtungen, Behörden, Unternehmen, Vereine, Kulturinstitutionen oder Bildungseinrichtungen sein ebenso wie Freizeitbetriebe. Wirklich alle, die in der GESELLSCHAFT aktiv sind.

Entscheidungsgrundlagen der Jury

Alle Mitglieder der Jury erhalten im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit, in die Einreichungen Einsicht zu nehmen. Sämtliche Einreichungen sind von der Jury in einer gemeinsamen Sitzung einzeln zu bewerten. Einreichungen für eine bestimmte Kategorie kann die Jury nicht einem anderen Award zuteilen.

Die Awards können nicht geteilt werden. Es sind pro Kategorie jeweils drei Nominierungen und aus dem Kreis dieser der jeweilige Gewinner festzulegen.

Die Jury entscheidet als Gremium von Einzelpersonen, die Mitglieder der Jury können sich nicht vertreten lassen, diese sind unabhängig und weisungsfrei. Eine Teilnahme bzw. Mitwirkung eines Jurymitglieds auf elektronischem bzw. digitalem Wege ist möglich. Die Sitzungen der Jury sind vertraulich. Die Jury trifft ihre Wahl ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Interessenvertretung und mit besonderem Bedacht auf das Ziel, ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Alter zu schaffen.

Die Einreichungen müssen innerhalb des Ausschreibungszeitraums und vor Ende der Einreichfrist erfolgen.

Zur Vergabe der Awards ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Feststellung der Stimmenanzahl werden ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen mitgezählt. Im 1. Wahlgang sind die Bestgereihten nach dem Prinzip der relativ meisten Stimmen festzustellen. Sofern kein Bewerber im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, ist der Preisträger durch weitere Wahlgänge aus den Bestgereihten des vorangegangenen Wahlganges zu ermitteln.

Sondervergaben der Jury

Neben der Vergabe von Awards in den oben genannten drei Kategorien ist es mit Mehrheitsbeschluss der Jury darüber hinaus möglich, Sondervergaben zu beschließen.

Vorschläge dafür sind den Mitgliedern der Jury vorbehalten.

Zur Auswahl stehen:

a-g-e Sonderaward

Vergabe eines Autsch!

Auswahlkriterien

Ein **a·g·e Sonderaward** kann vergeben werden an jene,

- die nicht unter die Auswahlkriterien der Kategorien Medien, Arbeitswelt oder Gesellschaft fallen, aber sich dennoch durch besondere Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Thema Alter positiv hervorgehoben haben.

Ein **Autsch!** kann vergeben werden an jene,

- die ältere Menschen in der öffentlichen Darstellung oder im wirtschaftlichen Leben diskriminieren,
- die Ältere in ihrer Würde herabsetzen, als gesellschaftliche Randgruppen darstellen oder bewusst in negative Zusammenhänge bringen,
- die vorgefassten Meinungen über das Altern, die der Realität nicht entsprechen, aufgreifen und verstärken oder
- die der Lebensweise von Seniorinnen und Senioren bewusst negative Attribute zuordnen.

Bei diesen beiden Sondervergaben gibt es keine weiteren Nominierungen, sondern nur eine/n Preisträger/in bzw. Empfänger/in. Diese/r erfahren bereits im Vorfeld, dass ein **a·g·e Sonderaward** bzw. ein **Autsch!** vergeben wird.

Der/die Gewinner/in eines **a·g·e Sonderawards** erhält ein Präsent und eine Urkunde.

Der/Die Empfänger/in eines **Autsch!** erhält kein Präsent, er/sie wird im Vorfeld der Verleihung um eine Stellungnahme gebeten. Weiters wird ihm/ihr die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der **a·g·e** - Veranstaltung seine Rechtfertigung oder allenfalls auch eine Entschuldigung vorzubringen.

Markenschutz:

a·g·e und **Autsch!** sind markenrechtlich geschützt.

a·g·e

Autsch



Rückfragehinweise:

www.age.at

Österreichischer Seniorenrat
Sperrgasse 8-10/3
1150 Wien
Tel: (01) 892 34 65
kontakt@seniorenrat.at
<http://www.seniorenrat.at>

Österreichischer Journalisten Club
Tel: (01) 982 85 55-0
office@oejc.at
<http://www.oejc.at>

Stand: 15.4.2025